

Niederschrift

der 22. Sitzung des Kreistages am Dienstag, 23. Oktober 2018, 14.30 Uhr, im Saal des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf.

Anwesende:

1. Vorsitzender:
Landrat Gailler Willibald
2. die Stellvertreter des Landrats
Bauer Josef
Himmler Helmut
3. die Kreisräte:

Dr. Bärthl Wolfgang	Kratzer Horst
Bayerl Rudolf	Kraus Bernhard
Belzl Guido	Lahner Helmut
Betz Peter	Lippmann Dirk
Binder Gerhard	Löhner Albert
Braun Peter	Mayer Josef
Deß Maria	Meier Eduard
Dorner Ruth	Meyer Michael
Düring Franz	Müller Günter
Ehemann Erwin	Neufert Christel
Eisenreich Ludwig	Penkala Matthias
Ernst Ferdinand	Reischl Markus
Feihl Richard	Scherer Alois
Forster Michael	Schick Roswitha
Gerngroß Hans	Dr. Schlusche Roland
Graf Bernhard	Schmid Martin
Großhauser Stefan	Späth Erna
Hoerkens Helga	Stagat Günther
Dr. Hundsdorfer Martin	Stehrenberg Johanna
Jawurek Helmut	Steinbauer-Erler Sigrud
Jung Erwin	Thumann Thomas
Kellermeier Josef	Weidinger Regina
Köstler Josef	Wild Wolfgang
4. entschuldigt fehlen die Kreisräte:

Braun Carolin	Hollweck Siglinde
Delacroix Gerlinde	Karl Alois, MdB
Deß Albert, MdEP	Klein Stilla
Dürr Alois	Rackl Heidi (weit. stv. Landrätin)
Füracker Albert, MdL	Werner Ilse
Hierl Susanne	Wolf Adolf
5. die Juristen:
Dr. Bartsch Gero
Kühlwein Maximilian

6. die Kreisbediensteten:
 Gottschalk Michael
 Hadwiger Roland
 Lang Jürgen
 Mederer Markus
 Ried Hans
 Schreiner Jürgen
 Theil Gabriele
7. zu TOP A 2:
 OStD Josef Glossner
 Dipl.-Ing. Architekt Stefan Vogl, bharchitektengesellschaft mbH
8. zu TOP A 5:
 Dipl.-Ingenieur (FH) Stefan Lerzer, Ingenieurbüro Lerzer ING+PLAN mbH
 Abt Dr. Beda M. Sonnenberg OSB
9. Vertreter der Presse
10. Schriftführer:
 Eichenseer Matthias

T a g e s o r d n u n g

A) Öffentlicher Teil

1. Anerkennung der Niederschrift der 21. Sitzung
2. Umbau und Generalsanierung des Gymnasiums Parsberg:
 - a) Vorstellung der Vorplanung und Beschlussfassung über deren Fortführung
 - b) Information über die Durchführung eines VgV-Verfahrens zur Auswahl eines Tragwerkplaners
3. Beschlussfassung über die Änderung der Abfallwirtschaftssatzung
4. Berufliches Schulzentrum Neumarkt i.d.OPf.;
 Beschlussfassung über die Anschaffung und Installation eines Industrie-Roboters, einschließlich Hardware- und Softwarekomponenten, Labortische, erforderliche Umbaumaßnahmen
5. Benediktinerabtei Plankstetten (Bauabschnitt 2);
 Beschlussfassung über die Zuschussgewährung aus der Denkmalpflege für die Gesamtsanierung – Teil 2
6. Information über die Bestellung eines Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung

B) Nichtöffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über die Verleihung der Landkreismedaille an
 - a) Herrn Alois Scharpf, Erasbach
 - b) Hospizverein

A) Öffentlicher Teil

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung gegen 14.40 Uhr, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Auf die Frage, ob es Einwendungen gegen die Tagesordnung gibt, meldet sich Kreisrat Mayer zu Wort. Er beantragt, dass der Tagesordnungspunkt A 5 und damit die Beschlussfassung über die Bezuschussung der Benediktinerabtei Plankstetten, Bauabschnitt 2, vertagt wird. Er begründet seinen Antrag wie folgt: Nach der einstimmig beschlossenen Geschäftsordnung sollen die Kreistagsmitglieder zu einer Sitzung so eingeladen werden, dass der Einladung die Tagesordnung beigelegt wird, ebenso der Tagesordnung ausreichende Sitzungsunterlagen, die die Fraktionen imstande setzen, dem einzelnen Kreistagsmitglied eine ausreichende Beratung und zu einem schlüssigen Abstimmungsverhalten zu verhelfen. Kreisrat Mayer macht als Vorbemerkung: Wenn einem Antragsteller Mittel aus dem Fonds zur Bezuschussung von Denkmalschutz-Sanierungs-Vorhaben zustehen, dann soll er diese bekommen, ohne Ansehen des Antragstellers und der Person. Die Sitzungsunterlagen seien aus seiner Sicht nicht ausreichend. Sie bestehen aus einer Beschlussempfehlung von Kreiskämmerer Ried - das sei in Ordnung -, aus einem Antrags- oder Bittbrief aus der Abtei Plankstetten und ein paar Zahlen. Eine Liste beinhalte Zahlen aus 2016, eine Liste aus dem Jahr 2017 und eine aus diesem Jahr. Aus diesen Zahlen gehe jedoch einiges nicht hervor. So z. B. die Frage, ob andere Zuschussgeber ihre Zuwendungen ebenfalls aufstocken wollen oder nicht. Fehlen würden also eine neue Kostenberechnung und ein neuer Finanzierungsplan. Aus einem Finanzierungsplan würde man ersehen können, wer zustehe. Für ihn stelle sich die Frage, ob die kirchlichen Zuschüsse ebenso angehoben werden, wie dies der Landkreis vorhabe. Die Diözese Eichstätt sei in einer klammen Lage, bekanntlich aus hochrisikanten Spekulationsgeschäften. Er stelle sich die Frage, ob der Landkreis in die Lücke, die beim Ausbleiben von kirchlichen Zuschüssen entstehen, stoßen wolle.

Die 2. Frage sei auch nicht zu beantworten, was diese Sanierungsvorhaben kosten werden. Dies gehe nirgends hervor. Es handele sich ja schon um den 3. Sanierungsabschnitt: Bauabschnitt 1 habe 8 Mio. € gekostet, Bauabschnitt 2 ca. 16,4 Mio. €. Belaufen sich die Kosten auf 19,5 Mio. €, die 2017 genannt worden seien, oder seien es 23 Mio. €, die man so gerüchteweise höre, oder seien es 25,5 Mio. €.

Der 3. Punkt sei der, dass in der Liste von 2017 andere Teilmaßnahmen aufgelistet seien als in der 2018er Liste.

Der 4. Grund: Nach Kenntnis von Kreisrat Mayer dürfe der Landkreis Zuwendungen zum Denkmalschutz geben, aber nicht zur Städtebauförderung. Aus Pressemitteilungen konnte man erfahren, dass die Regierung der Oberpfalz Mittel aus der Städtebauförderung von 6 auf 8 Mio. € aufgestockt habe, aber unter der Voraussetzung, dass in erster Linie die Stadt Berching die Eigenmittel erhöhe, aber auch die anderen Mitglieder der kommunalen Familie. Das dürfe der Landkreis aber nicht. Diese Frage sei nicht beantwortet.

Kreisrat Scherer mahnt Kreisrat Mayer an, es gehe darum, über dessen Geschäftsordnungsantrag abzustimmen. Er beantrage, über den Geschäftsordnungsantrag abzustimmen und im Zuge der Diskussion über den Tagesordnungspunkt könnten die offenen Fragen geklärt werden.

Kreisrat Mayer stimmt Kreisrat Scherer zu. Er wolle jedoch darauf hinweisen, dass die Unterlagen zu TOP A 5 unvollständig seien und wichtige Fragen unbeantwortet ließen.

Der Vorsitzende verweist auf den Antrag von Kreisrat Mayer. Bei der Diskussion über den Inhalt von TOP A 5 werde man weitere Erläuterungen geben. Er habe auch den Statiker, Herrn Lerzer, eigens zu dieser Sitzung geladen, um einige fachliche Dinge klarzustellen. Man werde hier keine Mittel zur Städtebauförderung geben, das sei klar. Nun gehe es aber darum über den Geschäftsordnungsantrag von Kreisrat Mayer abzustimmen. Kreisrat Mayer beantragt, dass der TOP A 5 nicht behandelt wird.

Der Kreistag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. lehnt den Geschäftsordnungsantrag von Kreisrat Mayer auf Vertagung des TOP A 5 ab.

(18:30)

Weitere Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Anerkennung der Niederschrift der 21. Sitzung

Gegen die o. a. Sitzung werden keine Einwendungen erhoben. Sie ist damit genehmigt.

(48:0)

Kreisrat Dr. Hundsdorfer nimmt ab 15.00 Uhr an der Sitzung teil.

2. Umbau und Generalsanierung des Gymnasiums Parsberg:

- a) Vorstellung der Vorplanung und Beschlussfassung über deren Fortführung**
 - b) Information über die Durchführung eines VgV-Verfahrens zur Auswahl eines Tragwerkplaners**
-

Der Vorsitzende erklärt, bei diesem Tagesordnungspunkt handele es sich um das zentrale Thema dieser Sitzung. Heute soll die Vorplanung für den Umbau und die Generalsanierung des Gymnasiums Parsberg vorgestellt werden. Auch soll der Beschluss über die Fortführung der weiteren Planungsschritte auf Basis dieser Vorplanung gefasst werden. Beim Umbau und der Generalsanierung des Gymnasiums Parsberg handele es sich um eine große schulische Baumaßnahme. In der vorangegangenen Kreisausschusssitzung habe man die ersten Vergaben im Rahmen des Neubaus des Sonderpädagogischen Förderzentrums Neumarkt i.d.OPf. mit der Erweiterung und der Generalsanierung des B-Baus des Ostendorfer-Gymnasiums vergeben. Nun würden bereits die ersten Weichen für das Gymnasium Parsberg gestellt. Ein umfangreiches Auswahlverfahren für die Planer sei durchgeführt worden. Beauftragt worden sei das Planungsbüro bharchitektengesellschaft mbH in Regensburg.

Herr Architekt Vogl als leitender Architekt stellt dem Kreistag die Vorplanung für den Umbau und die Generalsanierung des Gymnasiums Parsberg vor (Anlage 1).

Bei der Vorstellung der Dachform stellt Kreisrat Mayer die Frage, ob es dort auch Flächen für Solaranlagen gebe.

Herr Architekt Vogl antwortet, bei der Flachdach-Variante sei dies sehr gut möglich, bei der Satteldach-Variante gebe es nicht mehr so viele geeignete Flächen. Allerdings wäre dies auch noch denkbar.

Kreisrätin Steinbauer-Erler bringt eine Dachbegrünung auf den Flachdächern ins Spiel.

Herr Architekt Vogl erklärt, eine Dachbegrünung habe mehrere Vorteile. Selbst bei der Satteldach-Variante gebe es auf Teilen des Baukörpers Flachdächer, wo sie möglich wäre. Allerdings sei die Dachbegrünung nicht ganz billig. Man müsse dies in der nächsten Planungsstufe, wo auch eine Kostenberechnung erfolge, einfließen lassen. Entscheiden müsse dann der Kreistag, welche Varianten mit welchen Kosten umgesetzt werden sollen. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme beziffert Herr Architekt Vogl auf brutto 32. Mio. €.

Herr Mederer erklärt, man habe diese Vorplanung deshalb dem Kreistag vorgelegt, da ein Abbruch von ca. 50 % geplant sei. Bei den Flächen habe man sich mit der Regierung der Oberpfalz abgestimmt. Es seien die alten Vorgaben des Raumprogramms berücksichtigt worden. Am 29.03.2018 sei ein Kultusministeriumsschreiben eingetroffen. Demnach gebe es neue Ansätze, nämlich Flächenbandbreiten. Bislang sei für jedes Klassenzimmer eine gewisse Quadratmeterzahl angesetzt worden. Nun würden die ganzen Bereiche zusammengefasst, z. B. für den Unterrichtsbereich, für den Allgemeinbereich. Flächenbandbreite bedeute, es werde ein Basiswert festgesetzt, der dem alten Raumprogramm entspricht, und es werde eine Höchstwert festgesetzt. Innerhalb dieser Bandbreite könne man sich bewegen. Im März sei

mitgeteilt worden, dass die Basiswerte hergenommen würden. Im August, als man das Raumprogramm beantragt habe, habe die Schulabteilung an der Regierung der Oberpfalz mitgeteilt, nun würden die Basiswerte plus ein Drittel des Differenzbetrags zum Höchstwert herangezogen. Die Auswirkungen seien bekannt: Das Gymnasium Parsberg bekomme 560 m² mehr Hauptnutzfläche. Man befinde sich damit künftig im G 9. Die 560 m² mehr Hauptnutzfläche würden ca. 3 Mio. € Mehrkosten bedeuten. Die Baupreiskonstellationen spielen eine große Rolle bei den geschätzten Baukosten. Im Vergleich zum Bau des Willibald-Gluck-Gymnasiums im Jahr 2013 seien die Baukosten bis zum Jahr 2018 um 15 % gestiegen. Derzeit steige der Wert um ca. 4 %/Jahr. Bis zum Jahr 2020 dürften die Baukosten somit um ca. 23 % gegenüber 2013 gestiegen sein. Setze man die Baukosten für das WGG von 35 Mio. € an, so würde es heute wohl ca. 47 Mio. € kosten. Hätte man das Gymnasium 2013 begonnen, so wären vermutlich Kosten von 25 Mio. € angefallen. Man merke auch, dass der Staat mitziehe. Die staatlichen Kostenrichtwerte: Beim WGG seien 3533 €/m², beim Sonderpädagogischen Förderzentrum 4300 €/m², immer bezogen auf die Hauptnutzfläche, angesetzt worden – ein Plus von 22 %. Beim Gymnasium Parsberg schätzt Herr Mederer einen Kostenrichtwert von ca. 4650 €, also ein Plus von ca. 31 %. In den 31 % seien die ganzen Baunebenkosten enthalten. Die Situation bei den Baupreisen sei derzeit sehr schwer kalkulierbar, dies habe man an der Vergabe der Gewerke für das Sonderpädagogische Förderzentrum gesehen. Sie lägen deutlich über den damaligen Kostenberechnungen. Für die Auslagerung von Klassen in den Flachdachbau des Sonderpädagogischen Förderzentrums Parsberg und in eine Containeranlage dürften nochmals ca. 800.000 € anzurechnen sein. Gehe man von der Kostenschätzung von ca. 32,8 Mio. € aus, so dürften an staatlichen Zuwendungen ca. 13 Mio. € fließen. Somit würden auf kommunaler Seite ca. 20 Mio. € verbleiben. Derzeit kämen ca. 51 % der Schüler aus dem Landkreis Regensburg, so dass auf beide Landkreise ca. 10 Mio. € Kosten zukämen. Mit der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung werde im Juni 2019 gerechnet. Aufgrund der Erfahrungen mit der Maßnahme Sonderpädagogisches Förderzentrum Neumarkt wolle man diesmal die Förderanträge etwas früher einreichen. Baubeginn mit Teilabbruch dürfte wohl im Herbst 2020 sein, die Fertigstellung sei zum Schuljahreswechsel 2023 geplant.

Der Vorsitzende dankt für die detaillierten Informationen. Mit dem Landkreis Regensburg sei eine intensive Abstimmung erforderlich. Auf diesen kämen - wie vorgestellt - ebenfalls erhebliche Kosten aufgrund der geschlossenen Vereinbarung zu.

Auf Bitten des Vorsitzenden trägt Herr OStD Glossner, der Leiter des Gymnasiums Parsberg, die Sicht der Schule auf die vorgestellte Planung vor. Er bedankt sich, dass die Schule von Anfang an sehr stark einbezogen worden sei. Derzeit würden 723 Schüler das Gymnasium Parsberg besuchen. Es seien jedoch schon weit über 1000 gewesen. Mittelfristig sei auch wieder mit dieser Schülerzahl zu rechnen. Das Einzugsgebiet sei ländlich strukturiert. Daher sei das G 8 mit dem Manko des Nachmittagsunterrichts behaftet gewesen. Herausgefunden habe man dies, da das Gymnasium eines von 47 Versuchsschulen gewesen sei, an dem die Mittelstufe in 4 statt 3 Jahrgangsstufen durchlaufen werden konnte. Da dadurch der Nachmittagsunterricht weggefallen sei habe man schlussfolgern können, dass der Nachmittagsunterricht eine große Rolle spiele. Nach der Einführung des G 9 werden die Schülerzahlen wieder steigen. Im Jahr 2015 sei die Talsohle mit ca. 70 Anmeldungen erreicht worden. In den letzten Jahren habe man wieder ca. 100 Anmeldungen verzeichnet. Der Aderlass an die Regensburger Gymnasien sei damit wieder gestoppt worden. bis zum Jahr 2030 rechne man aufgrund der demographischen Entwicklung mit einem Anstieg um ca. 25 % auf dann wieder ca. 1000 Schüler. Die vorgestellte Planung findet Herr OStD Glossner sehr gelungen. Sie wäre ein Gewinn für Parsberg, in dem man auch die Schultradition des Gymnasiums Parsberg wiederfinde, da alte und moderne Teile erhalten blieben.

Der Vorsitzende der CSU-Kreistagsfraktion, Kreisrat Scherer pflichtet bei, dass es sich um eine tolle Planung handle. Allerdings seien auch die Kosten entsprechend hoch. Vergleiche

man die Bauten WGG und Gymnasium Parsberg - auch wie es Herr Mederer versucht habe - so erscheint ihm die Sanierung des Gymnasiums Parsberg extrem teuer. Er ist der Ansicht, dass man sich nochmals intensiv Gedanken machen sollte, um die Kosten zu senken.

Kreisrat Ernst zieht die Planung in Bezug auf den Ringschluss und den Bau von Gebäudeteilen auf Stelzen in Frage. Architektonisch könne man sicherlich viel begründen. Allerdings dürfte diese Umsetzung sehr teuer sein.

Der Vorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion, Kreisrat Lippmann, findet die Vorgaben intelligent umgesetzt. Die Neuordnung der bisher unzureichenden Zugangssituation sei hervorragend gelungen. Die Barrierefreiheit wäre bei diesem Entwurf gegeben. Insgesamt sehe man die Sanierung des Gymnasiums Parsberg als gute Zukunftsinvestition für die Bildung im südlichen Landkreis. Aus diesen Gründen werde die SPD-Fraktion das Vorhaben und die Planungen unterstützen.

Kreisrätin Stehrenberg erklärt aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Planungsentwurf sei sehr gelungen. Für sie sei von Interesse, wie sich die Kosten für ein Flachdach mit Kellerräumen gegenüber den Kosten für das Steildach mit entsprechendem Nutzraum verhielten.

Architekt Vogl teilt mit, die Steildachvariante sei nur unwesentlich teurer als die Flachdachvariante mit Keller. Dies habe mit den Kubaturen zu tun. Den Mehrpreis beziffert er auf ca. 400.000 €. Ein Steildach ohne Nutzungsmöglichkeit zu errichten würde jedoch wenig Sinn machen. In der nächsten Planungsstufe werde man die Einzelheiten noch genauer untersuchen.

Der Vorsitzende der UPW-Kreistagsfraktion, Oberbürgermeister Thumann, erklärt für die Fraktion, man unterstütze den heute vorgestellten Planungsentwurf, auch mit dem Steildach. Sicherlich handele es sich beim vorgestellten Kostenrahmen um eine sehr hohe Summe. Allerdings sei man sich dessen bewusst, dass bei Projekten dieser Größe auch diese hohen Summen anfielen. Aus städtischer Sicht könne er bestätigen, dass es derzeit sehr schwer sei, die Kosten einigermaßen im Zaum zu halten. Das Gebäude befinde sich auf schwierigem Untergrund mit einem großen Gefälle. Die bisherige Gebäudesubstanz und die vorhandenen Baukörper stellten die Planer vor große Herausforderungen – immer auch unter der Maßgabe, dass weiterhin Unterricht stattfinden müsse. Ihm persönlich gefalle die Variante mit dem Steildach ganz gut. Die Aufmachung des Platz-Charakters sei gut dargestellt worden. Über Details und die damit verbundenen Kosten könne man natürlich immer streiten. Insgesamt handele es sich um einen schwierigen Bau, der an dieser Stelle stattfinde. Insgesamt jedoch, auch unter dem Blickwinkel der Wiedereinführung des G 9, wäre es für die Zukunft der Stadt Parsberg eine tolle Entwicklung, die auch das Gymnasium in eine gute Zukunft führen würde. Die Schülerzahlen würden bei entsprechenden baulichen Voraussetzungen und der vorhandenen Qualität des Lehrkörpers mit Sicherheit weiter steigen.

Kreisrat Großhauser hat nun schon an mehreren Bauprojekten von Gymnasien mitentscheiden dürfen. Dabei seien immer wieder der Begriff der offenen Lernlandschaften und der Begriff der Marktplätze gefallen. Wenn er sich nun die vorliegende Planung ansehe, so habe er keine offenen Teile gesehen sondern vielmehr eine Aneinanderreihung von Klassenzimmern und von Fachräumen. Sei dies aus planerischer Sicht nicht umsetzbar oder sei dies von schulischer Seite aus nicht gewünscht, diese neue pädagogische Art Schule zu bauen?

Herr OStD Glossner teilt mit, bei der Planung seien sowohl die Lehrer, als auch die Schüler und die Eltern eingebunden worden, auch schon in einer sehr frühen Phase. Man musste Grundsatzentscheidungen treffen. Die überwältigende Mehrheit habe sich für diesen konservativen und traditionellen Ansatz entschieden. Man habe sich für die normalen, üblichen Klassenräume entschieden, selbst der Blick auf die Innenhofgestaltung, wie dies beim WGG der Fall sei, sei abgelehnt worden. Wenn man sich das vorliegende Konzept anschau sei na-

türlich mehr lichtdurchflutet und heller als im alten Gebäude. Es seien durchaus viele Gedanken in den Planungsentwurf eingeflossen.

Architekt Vogl bestätigt, es habe einen Workshop gegeben, in dem die von Kreisrat Großhauser angesprochenen Dinge diskutiert worden seien. Es gebe Lernlandschaften, Cluster-Lösungen und viele andere Lösungen, gerade wenn es um Gymnasien gehe. Das Gymnasium Parsberg habe sich jedoch eindeutig für eben diese vorgestellte Lösung entschieden, so dass alles klar nacheinander strukturiert sei. Nicht nur der Workshop sei durchgeführt worden. Man habe sich 3 Gymnasien angesehen – das WGG, das OG und das neue Gymnasium in Lappersdorf. Der Planungsentwurf spiegele praktisch das Ergebnis des Workshops und der Fahrten wider. Es sei mit Bedacht und Absicht so geplant worden. Aus architektonischer Sicht hätte man auch anders planen können.

Herr Mederer erklärt, das Sachgebiet „Kreiseigener Hochbau“ würde das Steildach gegenüber einer Flachdachvariante vorziehen. Der Grund sei einfach der, dass man Flachdächer i.d.R. nie so errichten könne, dass sie dicht blieben. Irgendwann dringe irgendwo im Gebäude Wasser ein. Trotz neuer Materialien und technischem Fortschritt gebe es aufgrund zahlreicher Dachdurchdringungen immer wieder Schwachstellen. Außerdem werde derzeit auf den Baustellen sehr schnell gearbeitet, so dass die notwendige Sorgfalt nicht immer gewährleistet sei. Die derzeit berechneten Mehrkosten von ca. 400.000 € seien auf den ersten Blick viel Geld. Mittel- bis langfristig dürften sich die Mehrkosten gegenüber dem späteren Sanierungsaufwand rentieren. In der nächsten Leistungsphase 3 werde auch geprüft werden, ob sich der Einsatz von PV-Anlagen auf dem Dach lohnen werde. Wenn, dann komme die Eigennutzung von Solarstrom in Frage. Die Einspeisevergütung sei nicht mehr interessant.

Kreisrat Reischl möchte wissen, ob Lehrerparkplätze mit Ladesäulen für Elektrofahrzeuge vorgesehen seien.

Herr Mederer teilt mit, in der aktuellen Planungsphase sei dies nicht der Fall. Allerdings werde man dies in den nächsten Planungsphasen prüfen. Es gehöre bei derartigen Bauvorhaben schon fast zum Standard.

Kreisrat Kellermeier gibt bei der Steildachvariante zu bedenken, dass aufgrund des vorhandenen Baukörpers große Höhen entstehen werden. Dies dürfte aus städtebaulicher Sicht nicht ganz unproblematisch sein.

Architekt Vogl bezeichnet das Steildach lieber als Dachlandschaft. Aufgrund der geometrischen Gegebenheiten könne man kein klassisches Pultdach errichten. Für die zu verbauende Technik sei jedoch ein gewisses Volumen mit einer gewissen Höhe erforderlich. Die Details werden in den nächsten Planungsschritten gelöst werden.

Der Stellvertreter des Landrats und 1. Bürgermeister der Stadt Parsberg, Josef Bauer, spricht ein großes Kompliment an die Planer aus. Sie hätten erkannt, wo derzeit die Schwächen lägen. Die fehlende Barrierefreiheit sei das wohl größte Problem, der Zugang, der Innenhof. Die Kosten seien wohl sehr hoch. Es seien nun mehr Flächen genehmigt worden als ursprünglich gedacht. Von daher hält er die Kosten für gerechtfertigt. Herr Mederer habe die Mehrkosten auch schlüssig erklärt. Die Erfahrungen mit Flachdächern gebe es, die Nachteile seien nicht wegzudiskutieren. An der Mittelschule habe man vor 10 Jahren ein Flachdach errichtet. Die ausführende Firma und er Architekt hätten 30 Jahre Garantie gegeben. Nun, nach 10 Jahren, sei das Dach undicht. Die Firma existiere nicht mehr, der Architekt sei aus der Gewährleistung – die Stadt Parsberg habe für die Sanierung vermutlich mit Kosten von ca. 150.000 € zu rechnen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Kreisrat Kraus, sei erstaunt gewesen über die voraussichtlichen Kosten für die geplante Maßnahme. Wenn man schwarz/weiß zeichne würden nur 2 Alternativen bleiben: Abriss und Neubau, verbunden mit sehr viel höhe-

ren Kosten. Oder aber die Sanierung aller vorhandenen Baukörper. Dann gehe man konzeptionell einen ganz anderen Weg als bei den Neumarkter Gymnasien. Mit dem vorgelegten Konzept dürfte für die Schule ein Quantensprung verbunden sein. Deshalb liege der Kompromiss in einem sympathischen Bereich – einen Teil des Gebäudes stehen lassen und sanieren – das sei geprüft worden und könne befürwortet werden. Ein anderer Teil bedürfe einer konzeptionellen Neuordnung. Die vorgestellte Planung zusammen mit den Außenanlagen sei gefällig und stelle einen deutlichen Schritt für die Zukunft der Schule dar. Wenn er sich die Gesamtfinanzierung betrachte, so freue er sich über die partnerschaftliche Finanzierung durch den Landkreis Regensburg. Er sei der Meinung, man solle diesen Schritt wagen.

Auch Kreisrat Dr. Schlusche findet die Planung gelungen und gut. Er spricht das zu verwendende Baumaterial an. Für die Grünen wäre es gut, wenn bei der endgültigen Planung mehr Holz eingebracht würde.

Architekt Vogl stimmt zu, in dieser Planungsphase habe man sich über das zu verwendende Baumaterial noch wenig Gedanken gemacht. Dies komme erst in den nächsten Planungsstufen zum Tragen. Dort werde ein Farb- und Materialkonzept erarbeitet. Dies sei dann auch kostenrelevant. Dort würden dann auch die Fachplaner, wie der Statiker, aber auch der Brandschutz, mit eingebunden. Holz sei ein wunderbarer Baustoff. Dort wo er hingehöre und von der Dauerhaftigkeit und Langlebigkeit Sinn mache werde man den Einsatz durchaus prüfen.

Kreisrat Scherer stellt klar, man unterstütze selbstverständlich auch von Seiten der CSU die Planung sowie das Vorhaben insgesamt. Im Rahmen der weiteren Planungsschritte müsse der Architekt gemeinsam mit den Fachplanern auf die Kosten sehen und Einsparmöglichkeiten prüfen. Gegebenenfalls müssten auch Umplanungen stattfinden.

Der Kreistag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. nimmt Kenntnis von der Vorplanung der Erweiterungs-, Umbau- und Generalsanierungsmaßnahme am Gymnasium Parsberg und spricht sich für deren Fortführung aus.

(49:0)

Herr Mederer erläutert die Notwendigkeit über die Durchführung eines VgV-Verfahrens zur Auswahl eines Tragwerkplaners für den Umbau und die Generalsanierung des Gymnasiums Parsberg anhand der Anlage 2.

Der Kreistag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. nimmt Kenntnis über die Durchführung eines VgV-Verfahrens zur Auswahl eines Tragwerkplaners für den Umbau und die Generalsanierung des Gymnasiums Parsberg und ist mit der weiteren Vorgehensweise einverstanden.

(49:0)

3. Beschlussfassung über die Änderung der Abfallwirtschaftssatzung

Herr Hadwiger erläutert die Anlage 3.

Der Kreistag beschließt die Änderung der Abfallwirtschaftssatzung gemäß Anlage 1 (= Anlage 4 der Niederschrift).

(49:0)

4. Berufliches Schulzentrum Neumarkt i.d.OPf.;

Beschlussfassung über die Anschaffung und Installation eines Industrie-Roboters, einschließlich Hardware- und Softwarekomponenten, Labortische, erforderliche Umbaumaßnahmen

Herr Lang erläutert den Sachverhalt anhand der Anlage 5.

Der Kreistag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. spricht sich für die Anschaffung und Installation eines Industrie-Roboters, einschl. Hardware- und Softwarekomponenten, Labortische sowie die erforderlichen Umbaumaßnahmen aus.

(49:0)

**5. Benediktinerabtei Plankstetten (Bauabschnitt 2);
Beschlussfassung über die Zuschussgewährung aus der Denkmalpflege für die Gesamtsanierung – Teil 2**

Der Vorsitzende erinnert daran, dass sich der Kreistag bereits vor 2 Jahren mit der Gewährung von Zuschüssen aus der Denkmalpflege an die Benediktinerabtei Plankstetten befasst habe. Aufgrund von verschiedenen Ausschreibungsergebnissen sowie unterschiedlichen Gründen habe sich die Maßnahme verteuert. Die Benediktinerabtei sei daher mit einem Antrag an den Landkreis herantreten, die Zuschussmittel zu erhöhen. Der Vorsitzende begrüßt Herrn Dipl.-Ingenieur (FH) Lerzer sowie den Abt der Benediktinerabtei Plankstetten, Herrn Dr. Beda M. Sonnenberg OSB.

Herr Ried erläutert die Anlage 6. Der Landkreis bezuschusse lediglich Maßnahmen, die dem Erhalt von Denkmälern dienen. Man habe sich in der Sitzung im Jahr 2016 dazu entschlossen, auch die Hangsicherung zu bezuschussen. Dies werde Herr Diplom-Ingenieur Lerzer noch gesondert begründen. Die Benediktinerabtei habe nun eine neue Kostenberechnung vorgelegt. Die Gründe für die Kostensteigerungen seien vielfältig.

Herr Diplom-Ingenieur Lerzer begründet die geologischen Schwierigkeiten bei der Hangsicherung und die damit verbundenen hohen Kosten (Anlage 7). Mit derart großen geologischen Schwierigkeiten habe man 2016 nicht rechnen können. Dies sei erst mit Beginn der Arbeiten erkennbar geworden.

Herr Ried geht nochmals auf den angepassten Finanzierungsplan der Benediktinerabtei ein. Auch wenn der Zuschuss des Landkreises unter dem Bereich der Städtebauförderung auftauche, so bleibe der Zuschuss des Landkreises lediglich auf den Bereich Denkmalpflege beschränkt. Dass die Regierung den Zuschuss in den Anteil Städtebauförderung anrechne habe lediglich finanztechnische Gründe der Förderbehörde. Dies sei mit Herrn Karl von der Regierung der Oberpfalz so besprochen worden. Es handle sich um eine übliche Vorgehensweise, dass kommunale Zuschüsse auf die Städtebauförderung der Gemeinde angerechnet werden können. Zuschusserhöhungen bei anderen Institutionen, wie dem Bezirk Oberpfalz, dem Entschädigungsfonds, der Bayer. Landesstiftung oder der Diözese Eichstätt, seien beantragt. Über die Anträge sei bislang jedoch noch nicht entschieden.

Kreisrat Scherer berichtet, die CSU-Kreistagsfraktion habe sich mit dem Antrag der Benediktinerabtei beschäftigt. Die Benediktinerabtei habe eine große Bedeutung für den Landkreis und müsse entsprechend begleitet werden. Allerdings müsse auch darauf geachtet werden, dass man die Grundsätze nicht verlasse. Sofern der Fördersatz beibehalten werde, könne man die Kostensteigerungen entsprechend mitgehen. Die Entwicklung der Baukosten habe man heute mehrmals beleuchtet. Auch die Entwicklung bei der Hangsicherung habe Herr Diplom-Ingenieur (FH) Lerzer plausibel und verständlich dargelegt. Auch müsse klar sein, dass der Landkreis nicht die einzige Institution sein könne, die ihren Anteil anhebt. Auch die anderen Institutionen, wie z. B. die Diözese Eichstätt oder der Bezirk Oberpfalz, sollten ihren Anteil erhöhen.

Kreisrat Mayer weist darauf hin, dass der Landkreis seinen Zuschuss anheben wolle, die Diözese Eichstätt dies jedoch noch nicht getan habe. Des Weiteren gehe aus den Unterlagen für den Zuschuss des Landkreises hervor, dass das Technikgeschoss in die Förderung nicht einbezogen worden sei. Man habe dies nicht als Altbausanierung sondern als Neubau angesehen,

was für ihn so auch gerechtfertigt gewesen sei. Auch das Bodengutachten aus dem Jahr 2016 habe sich Kreisrat Mayer aufgehoben. Die Turnhalle sei auf einer Bodenaufschüttung errichtet worden. Wenn nun die Turnhalle abgebrochen würde und die Aufschüttung abgetragen würde, wäre der Altbaubestand entlastet und nicht mehr gefährdet. Es werde auch Bezug genommen auf eine Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalschutz, wonach das Technikgeschoß den Altbau frei mache von Teilen, die dort nicht hingehörten. Auch wenn der Anteil des Landkreises an der Gesamtförderung nicht sehr hoch sei, so sei die Finanzierung aus Sicht von Kreisrat Mayer nicht richtig oder rechtskonform. Daher stimme er der Erhöhung des Zuschusses nicht zu.

Kreisrat Dr. Schlusche möchte sich bei der Beratung Zeit lassen. Wie Kreisrat Mayer richtig hingewiesen habe, seien die Unterlagen doch sehr dürftig, weshalb ein großer Redebedarf bestehe. Vom Statiker, Herrn Lerzer würde er gerne wissen, ob sich von der Geologie am Hang den letzten 2 Jahren so viel verändert habe. Kreisrat Dr. Schlusche denkt nicht. Worauf Kreisrat Mayer auch zu Recht hingewiesen habe, müsse der Landkreis nicht der Erste sein, der über eine Anpassung seines Zuschusses entscheide. Der Landkreis könnte durchaus noch abwarten. Er hält es für wichtig, die ganzen Unterlagen nochmals auf den Tisch zu legen, zu warten, was die anderen Partner entscheiden. Die Fraktion der Grünen sei nicht grundsätzlich gegen eine Anpassung des Zuschusses. Allerdings müssten die Grundlagen dafür passen.

Der 1. Bürgermeister der Stadt Berching, Kreisrat Eisenreich, weist darauf hin, man dürfe die Kirche bzw. die Diözese nicht mit dem Kloster in einen Topf werfen. Das Kloster sei autark. Wie man heute bereits des Öfteren gehört habe, seien die Steigerungen bei den Baukosten durchaus nachvollziehbar und nicht von der Hand zu weisen. Die Finanzierungslücke sei um 4 Mio. € gestiegen. Die Abtei suche nach Lösungen, diese Lücke zu schließen. nach Meinung von Kreisrat Eisenreich stünden alle Fördergeber in der Pflicht, ihren Anteil zu erhöhen, um dieses wichtige Denkmal erhalten zu können. Sicherlich gehe es hier für den Landkreis um 80.000 €. Ihn wundere jedoch der Aufwand, der um diese Summe betrieben werde. Die Stadt Berching habe ihren Anteil bereits um 200.000 € erhöht. Der Gesamtzuschuss erhöhe sich damit auf 1,15 Mio. €. Das Kloster sei nicht nur geistiges und geistliches Zentrum in der Region, sondern auch ein Wirtschaftsbetrieb mit über 100 Beschäftigten und 5 Auszubildenden, die nicht nur aus Berching, sondern aus der gesamten Region stammten. Die Abtei sei für den Landkreis eine Einrichtung von regionaler und überregionaler Bedeutung. Das Kloster erfülle nicht nur kirchliche sondern auch soziale Aufgaben mit überregionaler Bedeutung. Mit der Förderung des Landkreises würde diese überregionale Bedeutung noch herausgestellt und untermauert werden. Die Förderung des Landkreises sei in erster Linie die Förderung eines Denkmals, und zwar eines Denkmals von nationalem Rang. Es sei eine Investition für die Zukunft. Es werde eine Gesamtsumme von 23 Mio. € in die Gemeinde und damit in die Region investiert. Dieses Geld komme in erster Linie regionalen und örtlichen Firmen zu gute. Die Wertschöpfung finde in der Region statt. Es kämen Gelder von außen in den Landkreis. Im vergangenen Bauabschnitt seien 90 % der Aufträge an einheimische Firmen gegangen. Aus diesen Gründen sei der Zuschuss des Landkreises ein gut angelegtes und nachhaltig wirkendes Geld. Daher bitte er im Namen der Benediktinerabtei Plankstetten um die Unterstützung des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. und für die Erhöhung um 80.000 €.

Herr Diplom-Ingenieur (FH) Lerzer bezieht sich auf das angesprochene geologische Gutachten. Dies habe ein Baugrundgutachter erstellt. Als Statiker sei er nur nachrangig ausführend. Das Gutachten habe auch immer noch seine Richtigkeit. Rutschlinien, die dort entstanden seien, seien nicht ohne weiteres erkennbar. Diese könne man vielleicht vermuten. Sie seien aber erst erkennbar durch Untersuchungen, die nun durchgeführt werden. Im Vorfeld habe man für diese Untersuchungen keine 100.000 € ausgeben wollen - für Untersuchungen, die vielleicht auch gar nicht notwendig gewesen wären, wenn die Geologie gepasst hätte. Wenn man sich die Situation links und rechts von der Rutschung ansehe, so gebe es keine Probleme,

da müsse es ja auch an der Stelle gehen. Es habe jedoch nicht funktioniert. Die Turnhalle sei gebaut worden, und es habe funktioniert. Heute untersuche man sehr viel, da auch die Verantwortlichkeiten andere seien. Zu den Einwänden von Kreisrat Mayer zum Technikraum: Nach Ansicht von Herrn Diplom-Ingenieur Lerzer seien sogar die darüber liegenden Räume des Kindergartens als Schutzbau anzusehen. Dies habe das Landratsamt damals jedoch abgelehnt.

Der weitere Stellvertreter des Landrats, Himmler, schließt sich Kreisrat Eisenreich an. Die Baukostensteigerungen seien fachlich begründet. Zum Einwand von Kreisrat Dr. Schlusche, wonach der Landkreis warten solle: Derartige Projekte zu realisieren und umzusetzen sei nur möglich, wenn alle Ebenen mitfinanzierten. Andere Zuwendungsgeber würden sich ganz genau anschauen, was denn die Ebenen vor Ort entschieden, die Stadt Berching und der Landkreis Neumarkt. Deshalb ist der weitere Stellvertreter des Landrats, Himmler, der Meinung, der Landkreis sollte als Erster entscheiden und damit nach außen hin signalisieren, welchen Wert das Projekt für den Landkreis habe. Jede andere Fördermaßnahme im Landkreis würde im Übrigen genauso gehandhabt werden.

Kreisrätin Hoerkens würde interessieren, weshalb alle Zuschussgeber eine Anhebung der Zuschüsse zugesagt hätten, nur die Kirche nicht.

Herr Ried erklärt, die Kirche sei angefragt worden, habe jedoch noch nicht entschieden. Auch wenn angezweifelt werde, ob die Mehrkosten auch tatsächlich entstehen werden: Der Landkreis werde seine Zuschüsse erst ausbezahlen, wenn die Kosten nachgewiesen worden seien.

Kreisrat Eisenreich nimmt Stellung, weshalb die Diözese noch nicht über den Zuschussantrag entschieden habe. Dies habe personelle Gründe, da ein Wechsel in der Position des Finanzdirektors stattgefunden habe.

Kreisrat Lippmann teilt mit, die SPD-Fraktion habe sich mit dieser Frage befasst. Für sie sei wichtig, dass der höhere Zuschuss gedeckelt sei. Weitere Zuschüsse für diese Maßnahme sollten nicht mehr gewährt werden.

Kreisrat Scherer hält es für wichtig, dass der Landkreis ein positives Signal setzt. Damit müsse zum Ausdruck kommen, wie wichtig dem Landkreis das Kloster Plankstetten ist. Der Landkreis verberge sich mit dem Beschluss nichts. Wenn die Gesamtmaßnahme wie geplant umgesetzt werde, kämen die Zuschüsse zur Auszahlung, wenn nicht müsse man sich vermutlich erneut unterhalten. Deshalb müsse man jetzt das positive Signal aussenden. Die Stadt Berching habe dieses Signal bereits gesendet. Damit sei die Grundlage gegeben, dass der Herr Abt mit seinen Mitarbeitern weiterarbeiten könne.

Kreisrat Dr. Schlusche schlägt vor, der Herr Abt soll die Stellungnahme seines Klosters darlegen, auch zum Zuschuss durch die Diözese.

Abt Dr. Beda M. Sonnenberg OSB bedankt sich, dass auch er Stellung nehmen dürfe. Das Kloster habe bereits im Sommer mit der Diözese Kontakt aufgenommen. Vergangene Woche habe man beim Finanzdirektor vorgesprochen und habe dieses Thema vorgebracht. Auch die neuen Unterlagen seien eingereicht worden. Stand sei nun, dass die Ordinariatskonferenz über die Erhöhung des Zuschusses beschließen müsse. Er bedanke sich auch für das Wohlwollen, das dem Kloster entgegengebracht werde und könne die Bedenken verstehen. Es sei auch so, wie Herr Diplom-Ingenieur (FH) Lerzer beschrieben habe. Der Hang habe schon immer geschoben. Auch ohne die geplanten Sanierungsmaßnahmen hätte man etwas dagegen unternehmen müssen. Er habe versucht, andere Geldquellen aufzutun. Leider sei er noch nicht fündig geworden. Der Landkreis gebe das Geld an das Kloster und tue damit der Region etwas Gutes.

Kreisrat Köstler unterstützt seine Vorredner und alle, die der Ansicht sind, dass der Landkreis hier vorangehen soll. Man könne die Anhebung des Zuschusses nicht an die Zusage binden, ob andere ihre Zuschüsse erhöhten. Wenn die Finanzlücke nicht geschlossen werde, scheitere das Projekt ohnehin. Die 80.000 €, um die es heute gehe, sei ohnehin keine große Leistung. Der Landkreis habe schon andere Vorhaben mit weitaus größeren finanziellen Belastungen beschlossen.

Kreisrat Jawurek verweist darauf, dass der Landkreis dieses Projekt nicht selbst durchführe sondern nur als eher kleiner Zuschussgeber auftrete. Es sei zwar richtig, dass man nur wenig Unterlagen erhalten habe. Aufgrund der umfangreichen Erläuterungen, die es heute gegeben habe, sei er davon überzeugt, dass umfangreichere Unterlagen wohl eher verwirrt als geholfen hätten. Unter TOP A 2 habe man auch ohne Unterlagen so ohne weiteres Mehrkosten für ein Satteldach in Höhe von ca. 400.000 € beschlossen. Oder man gehe von einer Kostenschätzung von ursprünglich 16 Mio. € auf eine Bausumme von ca. 36 Mio. € hoch und beschließe einen Teilabriss mit Neubau statt einer Grundsanierung. Man habe für das Kloster Plankstetten nun sehr ausführliche Informationen erhalten. Es sei eine gute Sache. Die Kostensteigerungen seien da, ebenso der Hang. Man könne nun guten Gewissens abstimmen.

Der Kreistag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. stimmt der Zuschusserhöhung für die Gesamtanierung – Teil II, Bauabschnitt II der Benediktinerabtei Plankstetten von 420.000 € pauschal auf 500.000 € zu und beauftragt die Verwaltung, den Haushaltsansatz Denkmalpflege für die zusätzliche, abschließende Zuschussrate im Haushaltsjahr 2022 um 80.000 € zu erhöhen.

(31:14)

Der Stellvertreter des Landrats, Josef Bauer, sowie die Kreistagsmitglieder Maria Deß und Dirk Lippmann verlassen gegen 17.00 Uhr die Sitzung.

6. Information über die Bestellung eines Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung

Herr Dr. Bartsch erläutert die Anlage 8.

Der Kreistag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. bestellt gemäß Art. 18 Bayerisches Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (BayBGG) Herrn Regierungsrat Maximilian Kühlwein zum Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung.

(44:0)

Kreisrat Ernst spricht die unbefriedigende Situation für die Schwimmvereine in Neumarkt an. Das Hallenbad soll ja Ende Januar 2019 geschlossen werden, die Ausweichmöglichkeiten in Berg, Altdorf und Berching seien aus verschiedenen Gründen nicht nutzbar. Er bittet darum, einen runden Tisch einzuberufen, um nach Möglichkeiten zu suchen. Eventuell könnte das Hallenbad länger als geplant geöffnet bleiben.

Der Vorsitzende ist der Meinung, dies dürfte nicht so einfach sein, da der Baufortschritt des Ganzjahresbades weit fortgeschritten sei. Wenn, dann müsste das Signal aus der Stadtverwaltung kommen. Der Landkreis sei vertraglich zum Abriss verpflichtet, um keine zeitliche Verzögerung beim Ganzjahresbad zu verantworten.

Oberbürgermeister Thumann könne derzeit keine Zusage machen. Wenn man sich den Baufortschritt ansehe, dann müsste das Hallenbad geschlossen werden. Als der Termin festgesetzt worden sei habe man sich Gedanken gemacht. Er werde nach Möglichkeiten suchen, ob den Schwimmvereinen eine Lösung angeboten werden könne.

Kreisrat Penkala verlässt gegen 17.05 Uhr die Sitzung.

B) Nichtöffentlicher Teil